

**Rundbrief der Sektion 11:
Frauen- und Geschlechterforschung in der Erzie-
hungswissenschaft
der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissen-
schaft (DGfE)**

März 2014

6. Manuela Kleine: Das weiterbildende Studium FrauenStudien an der Universität Bielefeld

Manuela Kleine: Das Weiterbildende Studium FrauenStudien an der Universität Bielefeld - Reformen und Reformbestrebungen in 25 Jahren Frauenbildungsarbeit

Geschichte, Hintergründe und Konzeption

Die Entstehung des Weiterbildenden Studiums FrauenStudien ist in den Kontext der zweiten Frauenbewegung einzuordnen. Das Motto „Das Private ist politisch“ machte die spezifischen Erfahrungen und individuellen Lebenssituationen von Frauen als gesellschaftliche Phänomene begreifbar und legte das Geschlechterverhältnis als gesellschaftliches Macht- und Gewaltverhältnis sowie spezielle Benachteiligungen von Frauen offen. In der Präambel der FrauenStudienordnung heißt es dazu: „Die neue Frauenbewegung seit Ende der 70er Jahre hat das öffentliche Bewusstsein darüber geschärft, dass Frauen im mittleren Lebensalter im Vergleich zu Männern geringere Bildungschancen haben und häufig in ihrem beruflichen Werdegang aufgrund von Familienpflichten benachteiligt werden. Es ist empirisch hinreichend belegt, dass Frauen in unserer Gesellschaft nach wie vor im öffentlichen Bereich nicht die gleichen Chancen wie Männer haben, und es besteht ein starker politischer Wille, diese Situation zu verändern“ (Präambel der Studienordnung für das Weiterbildende Studium FrauenStudien 1995, S. 1). Diese Neue Frauenbewegung brachte zudem ein beachtliches Spektrum an Aktivitäten und Initiativen hervor, die sogenannten Frauenprojekte (vgl. Nave-Herz 1997, S. 44). In diesem Zusammenhang bildeten sich auch die FrauenStudien heraus. Als auf einer Tagung in Bonn die Dortmunder FrauenStudien vorgestellt wurden, war dies zugleich die Geburtsstunde der Idee „FrauenStudien an der Universität Bielefeld“, die durch die dort anwesende Ilse Brehmer forciert und initiiert wurden. Von ursprünglich insgesamt vier vergleichbaren FrauenStudiengängen ist der Standort Bielefeld der einzige noch bestehende, der ein weiterbildendes Studium FrauenStudien anbietet.

Das Ziel der Implementierung der FrauenStudien bestand darin, ein Weiterbildendes Studium zu konzeptionieren, das eine enge Verbindung von akademischer Lehre und reflektierter Lebenserfahrung von Frauen auf wissenschaftlichem Niveau ermöglicht. Die FrauenStudien richten sich an Frauen, die eigene berufliche (und andere) Interessen zugunsten ihrer Familien zurück gestellt haben und durch ihre zum Teil langjährige Familienphase ein spezielles, praktisch erworbenes Qualifikationsprofil aufweisen (vgl. Präambel der Studienordnung für das Weiterbildende Studium FrauenStudien 1995, S. 1). Sie setzen damit den Auftrag der

Hochschulen um, neben Forschung und Lehre, auch der wissenschaftlichen Weiterbildung einen Platz einzuräumen¹⁰.

Als Kooperationspartner wurden die Fakultät für Pädagogik¹¹ als federführende Instanz, die Kontaktstelle wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Bielefeld als Beratungsorgan sowie das IFF (Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung) gewonnen, das die Begleitforschung übernahm. Im Sommersemester 1988 starteten die FrauenStudien mit den ersten 67 Teilnehmerinnen als Modellversuch unter Federführung der Fakultät für Pädagogik.

Die Konzeption der FrauenStudien sah ein viersemestriges fächerübergreifendes Weiterbildungsangebot vor. Ausgehend von den Ergebnissen der Studie „Hunger nach Bildung“ (1991) wurde das Curriculum der FrauenStudien verändert und die Studiendauer auf sechs Semester erweitert. Der 1990 beginnende Implementierungsprozess einer Studienordnung stellt sich jedoch als Barrieren reich und langwierig heraus. Am Ende dieses fünfjährigen Prozesses beschließt der Senat der Universität Bielefeld 1995 schließlich die Einrichtung des Weiterbildenden Studiums FrauenStudien einschließlich der dafür gültigen Studien- und Prüfungsordnung für einen Erprobungszeitraum von zunächst fünf Jahren. Wie auch die bisherigen Erfolge der Frauenbewegungen zum Teil auf einzelne Initiatorinnen zurück zu führen sind, ist die Implementierung der FrauenStudien insbesondere der Ausdauer der damaligen Mitarbeiterinnen zu verdanken, sodass die FrauenStudien nunmehr als fester Bestandteil des Weiterbildungsangebots an der Universität Bielefeld institutionalisiert sind.

Neben der Federführung der Fakultät für Erziehungswissenschaft sind weitere Fakultäten und Institutionen¹² an der curricularen Ausgestaltung beteiligt. Das Teilzeitstudium umfasst insgesamt sechs Semester und ist in seiner Konzeption an Diplomstrukturen angelehnt. Nach einer zweisemestrigen Einführungsphase legen sich die TeilnehmerInnen auf einen von drei Schwerpunkten (Pädagogische Beratung, Politik und Bildungsarbeit oder Gesundheit und Umwelt) fest. In eigens konzipierten Begleitseminaren werden die TeilnehmerInnen in die universitäre Lernkultur und die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt. Der thematische Fokus liegt dabei auf der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Geschlechterbeziehungen, Arbeitsteilungen und Machtstrukturen. Diese werden sowohl auf

¹⁰ HRWG §3 Abs. 5; 1. Satz: Die Hochschulen dienen dem weiterbildenden Studium und beteiligen sich an Veranstaltungen der Weiterbildung.

¹¹ Heute Fakultät für Erziehungswissenschaft

¹² Hierzu zählen die Fakultät für Soziologie, die Fakultät für Gesundheitswissenschaften, der Fachbereich Psychologie an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft sowie die wissenschaftlichen Einrichtungen IFF (Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung) und das ZfE (Zentrum für Lehrerbildung-heute: Bielefeld School of Education).

der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse als auch vor dem Hintergrund eigener Lebenszusammenhänge reflektiert. Darüber hinaus nehmen die TeilnehmerInnen an Veranstaltungen aus dem universitären Lehrangebot zahlreicher Fakultäten und Fachbereiche¹³ teil, was den disziplinübergreifenden Charakter ausmacht. Im Rahmen einer Praktikums- und einer Studienprojektphase knüpfen die TeilnehmerInnen Kontakte und reflektieren ihre Praxiserfahrung auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse. Mit Bestehen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit schließen die TeilnehmerInnen mit einem von der Universität Bielefeld verliehenen Zertifikat und dem Titel „Referentin für Frauenfragen mit dem Schwerpunkt (...)“ ab.

Teilnehmen können Frauen, die mindestens 24 Jahre alt sind, über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, inklusive einschlägiger zweijähriger Berufstätigkeit oder Familienphase (vgl. Studienordnung für das Weiterbildende Studium FrauenStudien 1995, §4). Im Durchschnitt sind 90-100 TeilnehmerInnen in den FrauenStudien eingeschrieben. Dabei ist die TeilnehmerInnengruppe sehr heterogen. Diese Heterogenität betrifft ihr Alter, die familiäre Situation, den erreichten Bildungsabschluss und das breite Spektrum an erlernten Erstberufen. Circa die Hälfte der TeilnehmerInnen ist parallel zur Weiterbildung in Teilzeit erwerbstätig. Gemeinsam ist ihnen jedoch die Strukturkategorie Geschlecht, eine ähnliche Klassenlage sowie ihre starke Weiterbildungsmotivation (vgl. Heimann 2008, S. 104).

Barrieren in der Weiterbildung

Zertifikat und Titel sind hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Grenzen gesetzt. In ihrer Dissertation greift die damalige Mitarbeiterin Regina Heimann diese Thematik kritisch auf und konstatiert, dass die Verwertungsmöglichkeit auf den Zugang zu unklar definierten Nischenpositionen und ungesicherten Arbeitsverhältnissen beschränkt bleibt (vgl. ebd.). Diese Verwertbarkeitsproblematik stellt einen zentralen Aspekt bei der Entscheidung für oder wider das Studium dar. Zudem besteht trotz seines Teilzeitcharakters eine Doppelbelastung für die Teilnehmerinnen und erfordert „[...] eine erhebliche Zeitorganisation zur Integration des Studiums in die bestehenden Lebensstrukturen [...]“ (dies. S. 15). Aus den Ergebnissen von Heimanns Untersuchung geht außerdem hervor, dass die Teilnahme an den FrauenStudien nicht unabhängig vom Habitus (Bourdieu) der TeilnehmerInnen zu sehen ist. „Der Habitus ist dabei Ausdruck der sozialen Lage und der mit dieser Lage einhergehenden Handlungsmöglichkeiten und -begrenzungen der teilnehmenden

¹³ Hierzu zählen – über die bereits genannten beteiligten Fakultäten hinaus – die Fakultät für Rechtswissenschaft, die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die Fakultät für Biologie, die Fakultät für Chemie, die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie sowie die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft.

Frauen“ (dies. S. 23). Insofern besteht bei Teilnahme eine Passung zwischen den im Habitus inkorporierten Sozialstrukturen und Herrschaftsverhältnissen der Frauen einerseits und dem Weiterbildungsangebot der FrauenStudien andererseits (vgl. dies. S. 339). Obgleich die FrauenStudien keine Veränderungen bezüglich Status und Herrschaftsverhältnissen ermöglichen, ist diese Passung Voraussetzung zur Nutzung dieses weiterbildenden Studiums (vgl. ebd.). Die habituellen Handlungsbegrenzungen zeigen sich unter anderem darin, dass die TeilnehmerInnen ihren Wunsch, ein Regelstudium aufzunehmen, nicht umsetzen (vgl. dies. S. 336f.). Denn „[...] dieser Weg [setzt] einen Bruch mit den habituellen Vorgaben der Teilnehmerinnen und ein Überschreiten der sozialen Grenzen [voraus] [...]“ (dies. S. 340). Diese Grenzen manifestieren sich in Ängsten und Schamgefühlen, die die TeilnehmerInnen auch hinsichtlich der FrauenStudien thematisieren. Sie beschreiben Ängste gegenüber dem ihnen fremden universitären Terrain, im Hinblick auf die Bewältigung der Anforderungen sowie ihre Sorge bezüglich einer nicht gelingenden Integration in die universitäre Lernkultur. Das Konzept der FrauenStudien reagiert hierauf mit einer engen Begleitung und Beratung der TeilnehmerInnen durch die MitarbeiterInnen sowie mit dem schrittweisen Heranführen an die universitäre Lernkultur im Rahmen fester Bezugsgruppen in den Begleitseminaren um die aus Ängsten und Schamgefühlen resultierenden Hemmschwellen abzubauen.

Der Habitus weist jedoch eine starke Beharrungstendenz auf. Dadurch werden den FrauenStudien klare emanzipatorische Grenzen gesetzt. „Die FrauenStudien vermögen mit ihrem Konzept selbstreflexive Prozesse anzustoßen, allerdings führen sie nicht in andere Raumpositionen, sondern stabilisieren durch ihre Positionierung im universitären System das habituell verankerte Vereinbarkeitspostulat von Familie und Beruf. Gleichwohl vermögen sie weiterführende Bildungsprozesse anzustoßen, die in andere Raumpositionen führen können, z.B. in Form eines Regelstudiums“ (dies. S. 26).

Eine ausschließliche Fokussierung auf die Initiierung von Bildungsprozessen ist jedoch allein nicht ausreichend. Es gilt zudem auch formal-rechtliche und strukturelle Barrieren zu identifizieren und abzubauen.

Reformprozesse im Kontext von Zugangsbarrieren und Bildungschancen

Der Abbau von Zugangsbarrieren zu universitärer Bildung ist Bestandteil der Studienordnung der FrauenStudien. Sie ermöglichte von Beginn an den Zugang zu universitärer Bildung auch ohne die üblichen Zugangsbedingungen, was zum damaligen Zeitpunkt insbesondere im Hinblick auf die Gleichsetzung von beruflicher Tätigkeit und reproduktiven Tätigkeiten als revolutionär galt. So wurde die Hochschule für eine Zielgruppe geöffnet, die aufgrund ihrer

Geschlechtszugehörigkeit zu den bildungsbenachteiligten Gruppen der Gesellschaft gehört. Damit tragen die FrauenStudien der Relevanz von Bildung als zentraler Einflussgröße für Teilhabe- und Lebenschancen Rechnung, denn „[...] der Erwerb von Bildung und Qualifikationen stellt eine essentielle Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt dar, über den eben diese Lebenschancen verteilt werden“ (Becker u. Hadjar 2009, S. 35).

Der Zugang zu Bildung war auch im Rahmen der ersten Frauenbewegung zentraler Gegenstand politischer Forderungen um die Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen voran zu treiben. So konstatiert Nave-Herz: „Louise Otto-Peters, überhaupt die erste Generation der Frauenbewegung, so auch Alice Schmidt (1833 - 1903), Henriette Goldschmidt (1825 - 1920) und andere, glaubten, ihr Ziel, den Frauen Selbständigkeit und Mündigkeit zu erkämpfen, nur über das Recht auf Bildung und Arbeit zu erreichen“ (Nave-Herz 1997, S. 7). Insbesondere der Zugang zu Hochschulen blieb Frauen zunächst verwehrt. „Erst mit der Jahrhundertwende [um 1900] erhielten die Frauen endlich das lang erkämpfte Immatrikulationsrecht [...]“ (Nave-Herz 1997, S. 23).

Trotz dieser formalrechtlichen Errungenschaft und der Forderung nach lebenslangem Lernen stellt der Hochschulzugang jedoch auch weiterhin eine Barriere dar. Stephanie Odenwald (2009) konstatiert dazu: „Vielen Menschen wird im Gegensatz zum Postulat des lebenslangen Lernens vorenthalten, dass grundsätzlich alle Bildungswege für sie offen sind und in jeder Lebensphase weiteres Lernen, weitere Abschlüsse möglich sind“ (S. 4). Davon betroffen sind insbesondere diejenigen Frauen, die nach einer Familienphase einen Wiedereinstieg anstreben. Diese Problematik wurde im ersten Gleichstellungsbericht aufgegriffen und herausgestellt, dass insbesondere Frauen noch immer damit konfrontiert sind, die negativen Folgen dieser biografischen Entscheidung zu tragen. „In diesem Prozess zieht ein Nachteil oft einen anderen nach sich und begründet eine Abstiegsdynamik, die vielfach in prekären Einkommenssituationen mündet: Frauen bekommen Kinder, geben ihren Job auf, verlieren in Folge dessen ihr eigenes Einkommen und ihre beruflichen Perspektiven. Wollen sie wieder in den Beruf einsteigen, dann oft in einer niedrigeren Stufe mit schlechterer Bezahlung und ungünstigen beruflichen Entwicklungschancen“ (dies. S. 7). Aus dieser zugrunde gelegten Lebensverlaufsperspektive wird deutlich, dass sich Entscheidungen über Bildungswege als biografische Sackgassen erweisen können.

Dies trifft auf den Großteil der TeilnehmerInnen der FrauenStudien zu, die ein zunehmend höheres Interesse an einem Hochschulstudium zeigen, denen jedoch die allgemeine Hochschulreife fehlt. Nicht nur aus einer geschlechtergerechten Perspektive ist diese Barriere zu kritisieren. Auch aus demokratietheoretischer Perspektive wurde bereits Kritik geübt, denn

„Bildung prägt die demokratische Gesellschaft, indem sie Gestaltungs Kompetenzen, Urteils- und Kritikfähigkeit ausbildet. Damit wird der Erwerb von Bildung, wissenschaftlichen Kompetenzen und kritischer Urteilsfähigkeit ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Bildung und Wissenschaft haben die Aufgabe, ihren Beitrag zum Abbau von Ungleichheit und zur sozialen, kulturellen und demokratischen Integration der Gesellschaft zu leisten“ (Keller 2008, S. 3). Ausgehend von diesem demokratiethoretischen Bildungsverständnis fordert Andreas Keller¹⁴ als Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine „[...] gute Bildung für alle, Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung, zwischen unterschiedlichen Bildungseinrichtungen und Bildungswegen. Wir fordern eine soziale Öffnung der Hochschulen, den Abbau sozialer und ethnischer Benachteiligungen und die Gleichstellung der Geschlechter durch gleiche Bildungschancen für alle“ (ders. S. 4). Mit Rekurs auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1973, „[...] dass das Grundrecht der Berufswahlfreiheit ein Recht auf Hochschulzulassung einschließt, fordert Keller das Recht auf Hochschulzulassung als Ausdruck eines sozialstaatlichen Grundrechtsverständnisses“ (ders. S. 5)¹⁵. Aus dieser Perspektive fordert er die Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Hochschulzulassung (vgl. ebd.).

Eine solche Erweiterung war auch Bestandteil des Bologna-Prozesses. „Ziel des 1999 von zunächst 29 europäischen Staaten unterzeichneten Bologna-Prozesses ist es, einen international wettbewerbsfähigen und attraktiven Europäischen Hochschulraum zu schaffen. Als Aktionslinie zählt auch die soziale Dimension; sie ist zu verstehen als Herausforderung, möglichst viele am tertiären Bildungssystem durch mehr Chancengerechtigkeit teilhaben zu lassen“ (Deutscher Bundestag 2010). Das Wissenschaftsministerium hat mit dem Ziel, die Hochschulen auch für Menschen ohne Abitur zu öffnen und damit mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, bereits einen ersten Schritt getan. 2010 wurde durch das Land Nordrhein-Westfalen mit der Verordnung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ein dementsprechendes Gesetz verabschiedet, womit bisherige Zugangsbarrieren weiter abgebaut wurden. Diese Verordnung umfasst drei verschiedene Zugangsmöglichkeiten: den Zugang aufgrund beruflicher Aufstiegsfortbildung (§2), der zur Aufnahme eines Hochschulstudiums jedweder Fachrichtung berechtigt, den Zugang aufgrund fachlich entsprechender Berufsausbildung und beruflicher Tätigkeit (§3), das zur Aufnahme eines

¹⁴ Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und Mitglied im Bundesvorstand des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

¹⁵ Keller verweist in diesem Zusammenhang auf die Diskussion um schlechte Betreuungsverhältnisse, die für die Legitimation einer beschränkten Hochschulzulassung instrumentalisiert wird, anstatt zum Ausbau finanzieller Absicherung der Hochschulen zu führen (vgl. Keller 2008, S. 5).

Studiums der Berufsausbildung fachlich entsprechender Fachrichtung berechtigt, sowie drittens den Zugang für beruflich qualifizierte über das Ablegen einer Zugangsprüfung (§4), der zur Aufnahme eines nicht fachlich entsprechenden Studiums berechtigt (vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales 2010).

So zukunftsweisend dieser Schritt ist, bevorzugt er den Weg einer männlichen, berufsorientierten Bildungsbiografie, in welcher Berufstätigkeit und Aufstiegsfortbildungen die Regel sind. Nachweislich gilt das nicht für die immer noch ab der Familienphase traditionell verlaufenden weiblichen Lebensverläufe, bei denen mit dem Berufsausstieg auch ein Ende beruflich relevanter Weiterbildungen verknüpft ist. Sie können von diesem vereinfachten Zugang nicht profitieren, sondern müssen noch Prüfungsleistungen erbringen, um die Universität als Bildungsort nutzen zu können. Zugangsprüfungen, mehrjährige berufliche Tätigkeit als Voraussetzung oder fehlende Aufstiegsfortbildungen stellen für Sie Übergangsbarrieren dar, die ihre Teilhabe- und Lebenschancen auch weiterhin eingrenzen und Bildungsbenachteiligungen im Lebensverlauf damit fortschreiben.

Aus Sicht der FrauenStudien stellt die gesetzliche Vorgabe einer Zugangsprüfung zur Feststellung der Studieneignung eine Zugangsbarriere dar, die für AbsolventInnen der FrauenStudien nicht legitimierbar ist. Anders als andere beruflich Qualifizierte haben die AbsolventInnen im Rahmen der FrauenStudien eine Vielzahl an Veranstaltungen aus dem universitären Lehrangebot belegt und in diesem Rahmen Leistungen erbracht, die denen der Regelstudierenden gleichwertig sind. Mit Bestehen der Abschlussarbeit haben sie zudem gezeigt, dass sie sich mit einem wissenschaftlichen Thema auf universitärem Niveau eigenständig auseinandersetzen können. Zum Abbau dieser Zugangsbarriere wurde ein Antrag auf Anerkennung als berufliche Aufstiegsfortbildung im Sinne des §2 gestellt, der dem Ministerium bereits vorliegt. Sollten die FrauenStudien als solche anerkannt werden, würde eine Zugangsprüfung als Voraussetzung für einen Hochschulzugang für unsere AbsolventInnen entfallen. Damit geht nicht nur der Abbau einer Zugangsbarriere einher, sondern gleichzeitig die Erweiterung von Optionen hinsichtlich der Studienwahl, die in diesem Fall keine fachliche Entsprechung zum erlernten Erstberuf aufweisen muss. Dies ist auch vor dem Hintergrund veränderter beruflicher Interessen der TeilnehmerInnen zu sehen. Viele wollen nach der Familienphase aus unterschiedlichen Gründen nicht wieder in ihren erlernten Erstberuf zurück, sondern streben eine andere Erwerbstätigkeit an.

Auch die im Zuge des Bologna-Prozesses vollzogene Umstellung von Diplomstudiengängen auf Bachelor- und Masterstudiengänge stellt die FrauenStudien vor eine Herausforderung. Für die TeilnehmerInnen geht diese Umstellung mit einer potenzierten Marginalisierung innerhalb

des universitären Raumes einher, da sie aufgrund der von Bachelorstudiengängen abweichenden Formen der Leistungserbringung zunehmend als „Sondergruppe“ in Erscheinung treten. Für diejenigen, die einen Wechsel in einen Bachelorstudiengang anstreben, ist mit der Diskrepanz zur Studienstruktur der FrauenStudien eine neue Barriere entstanden: Die Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen der FrauenStudien erbracht werden, ist aufgrund der modularisierten Bachelorstudiengänge und der Vergabe von modulbezogenen Leistungspunkten stark eingeschränkt worden. Um die Anschlussfähigkeit an Bachelorstudiengänge zu gewährleisten, vollziehen die FrauenStudien derzeit eine Studienstrukturreform, die eine Angleichung an Bachelorstrukturen vorsieht. Die im Zuge der so genannten Modularisierung geplante Strukturangleichung bedeutet einen Wandel von Schwerpunkten auf Profile und Module sowie eine Umstellung von Leistungsnachweisen auf ein Punktevergabesystem. Damit wird die Marginalisierung entschärft und eine verbesserte Anschlussfähigkeit an ein Bachelorstudium gewährleistet. Durch die damit einhergehende verbesserte Vergleichbarkeit von Studienleistungen können die in den FrauenStudien erbrachten Leistungen bei einem Wechsel in ein Bachelorstudium angerechnet werden, was das weitere Absenken von Hemmschwellen und Barrieren zur Folge hat.

Auf dem Öffentlichkeitstag der FrauenStudien im Jahr 2011, der unter dem Titel „Universität der Vielfalt“ stand, wurden diese Aspekte bereits mit der NRW Landesministerin Svenja Schulze und dem Rektor der Universität Bielefeld Prof. Dr. Sagerer diskutiert. Die Ministerin begrüßte die Initiative der FrauenStudien, die auf die Schaffung erweiterter Bildungszugänge ausgerichtet ist und sprach sich für eine Universität der Vielfalt aus. Weitere Unterstützung bekommen die FrauenStudien insbesondere durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft und das Rektorat der Universität Bielefeld.

Diese Weiterentwicklung bedeutet eine Modernisierung der FrauenStudien, die mittlerweile auf eine 25-jährige Tradition zurück blicken. In dieser Tradition steht die kontinuierliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und hochschulpolitischen Veränderungen, mit denen sich die FrauenStudien auch in Zukunft auseinandersetzen müssen. Der Anstoß von Bildungsprozessen in Kombination mit dem angestrebten Abbau formaler Zugangsbarrieren ist ein erster Schritt in Richtung erweiterter Handlungsoptionen und Zugänge zu höherer Bildung. Inwiefern die erwarteten Effekte der Modernisierung eintreten und welche ggfls. unerwarteten Nebeneffekte auftreten, bleibt zu evaluieren.

Literatur:

- Becker, Rolf u. Hadjar, Andreas (2009): Meritokratie: Zur gesellschaftlichen Legitimation ungleicher Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenschancen in modernen Gesellschaften. In: Becker, Rolf (Hrsg.): Lehrbuch der Bildungssoziologie. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 35-59.
- Bundestag (2010): Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses. [online] URL: <https://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/Bologna-Prozess.pdf> [Stand: 17.01.2014].
- Heimann, Regina (2008): Barrieren in der Weiterbildung. Habitus als Grundlage von Karriereentscheidungen. Marburg: Tectum Verlag.
- Keller, Andreas (2008): Sei demokratisch, sei sozial, sei Hochschule! Vorstellung der Eckpunkte für die Arbeit an einem Leitbild „Demokratische und Soziale Hochschule“. Beitrag zum 2. Hochschulpolitischen Forum der Hans-Böckler-Stiftung und des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin 20. September 2008.
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen: Gesetz und Verordnungsblatt (GV.NRW). Ausgabe 2010 Nr. 9 vom 12.3.2010 Seite 155 bis 164. Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung). [online] URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=12048&vd_back=N [Stand: 17.01.2014].
- Nave-Herz, Rosemarie (1997): Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. 5. überarb. u. erg. Aufl. Hameln: CW Niemeyer Druck.
- Odenwald, Stephanie (2009): Vorwort. In: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (Hrsg.): Bildungswege öffnen. Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung verwirklichen und Durchlässigkeit im Sinne von Chancengleichheit durchsetzen – Kompetenzen für lebenslanges Lernen stärken. [online] URL: <http://www.gew.de/Binaries/Binary55264/Bildungswege%20%C3%B6ffnen.pdf>
- Universität Bielefeld (1995): Studienordnung für das Weiterbildende Studium FrauenStudien an der Universität Bielefeld. Bielefeld.